

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Bredthauer, Walter: Der märkische Junker und die Ablösungsverträge frondienstpflichtiger Bauern 1817-1819 [betr. Dorf Hülsebeck und Rittergut PutlitzBurghof].

WALTER BREDTHAUER

**Der märkische Junker
und die Ablösungsverträge frondienstpflichtiger Bauern
1817—1819**

Als im 13. Jahrhundert ein Strom von Auswanderern aus dem überbevölkerten Altreich sich über die Elbe ergoß, gehörte es zu den Schutzmaßregeln des Markgrafen, neben der Anlage von Dörfern, Städten und Burgen, Ritter über das ganze Land zu verteilen. Dieser Ritter saß zunächst inmitten seiner Bauern und ließ die in Gemengelage mit der bäuerlichen Markgenossenschaft liegenden 30—40 ha mitbestellen. Bald aber weitet er seine Machtbefugnisse aus. Er übernimmt markgräfliche Rechte. Er eignet sich die Dorfgerichtsbarkeit an und unterwirft die Bauern dem Hörigkeits- und Abgabezwang. Der Besitzanteil innerhalb der Markgenossenschaft sowie der Anteil der Viehherden wird vergrößert. In dem Maße aber, wie der junkerliche Einfluß auf die Markgenossenschaft wächst, schwindet der Einfluß der Bauern, bis sie schließlich in völliger Hörigkeit zurückbleiben. Jeder Rechtsbestand wird ihnen genommen. Alle Rechte liegen in der Hand des Grundherrn. Er bildet die staatstragende Schicht. Er beherrscht die Schlüsselstellung in Verwaltung, Wirtschaft und Heer. Aber auch innerhalb dieser Klasse gibt es Kämpfe um Macht und Vorrang. Der Uradel tituliert sich „nobiles domini“, edle Herren, und zieht damit schon 1300 einen merklichen Trennungsstrich zum Emporkömmling und zum späteren bürgerlichen Gutsbesitzer.

Kennzeichnend ist die unüberbrückbare Kluft, die ihn, den Grundherrn, von seinen „undersaten“ trennt. In Mecklenburg und in der Mark hat sich dieses System zu seiner klassischen Form entwickelt. Der „Dorftölpel“ wurde in Dummheit erhalten, daß die Masse der Dorfbevölkerung noch um 1840 nicht in der Lage war, ihren eigenen Namen schreiben zu können und ihn mit drei Kreuzen kennzeichnete. Dieses wird aus einer Verordnung 1799 verständlich: „Ein zu weit gedehnter Unterricht wird das Gefühl solcher Fähigkeiten in ihnen rege machen, durch deren Anweisung sie sich leicht ein günstigeres Schicksal, als das eines gemeinen Soldaten ist, würden

verschaffen können.“ Soziale Niederhaltung durch geistige Niederhaltung, das entsprach dem Klassendünkel des privilegierten Standes. Das ist der Grund der politischen Unmündigkeit, Rechtlosigkeit und Rückständigkeit der bäuerlichen Volksschicht. Das ist der Grund, warum die politische Geschichte des Mittelalters von ihm, dem Bauern, wenig oder gar nicht redet. Da ist der Grund, warum es keinerlei Urkunden über die Gründung von Dörfern gibt. Die bäuerliche Person war nur Sachwert wie Hufe und Hofwehr, höchstens aber Zielscheibe des Spottes wegen ihres geringen gesellschaftlichen Ansehens. Auf ihre Schultern wurden alle Landesabgaben und Steuerlasten gewälzt: Getreidepächte, Hufenzins, Ferkelgeld, Kälber-, Gänse-, Lämmer-, Bienen- und Füllenzehnt, Jagdgelder, Rauchhühner, Hand- und Spanndienste, Reisefuhren. Sie betrogen für Neuhausen:

A. An Fuhren:

1. 104 unbestimmte Fuhren zum Weg- und Herbeischaffen aller Bedürfnisse und Erzeugnisse des Gutes auf 1 bis 3 Meilen Entfernung.
2. 6 Fuhren zum Herbeiholen des Gesindes.
3. 78 unbestimmte Kutschfuhren.
4. 35 Getreidefuhren nach dem Vorwerk.
5. Fahren des Getreides nach der Mühle zu Brotkorn, Grütze, Graupen, Malz, Weizen und Mastkorn.
6. Fahren und Holen des Flachses von der Sprei.

B. An Botenreisen:

1. 104 kurze Botenreisen von 1 bis 2 Meilen Entfernung.
2. 9 lange Botenreisen von 9 Meilen Entfernung.

C. Arbeit:

1. Hocken des Roggens — jeder Bauer 4 Tage.
2. Säen des Winterkorns — jeder Bauer 4 Tage .
3. Spinnen des Flachses — 6 weibliche Arbeitstage.
4. Tragen des ausgedroschenen Kornes nach dem Kornboden.

D. Geld:

1. 5 Thaler Dienstgeld.
2. 1 Thaler, 3 Groschen Pachtgeld.
3. 12 Pachthühner.

Jede Freizügigkeit, Heirat, Erbfolge ohne gutsherrlichen Erlaubnisschein war untersagt. Keine Burg stand im Lande, ohne daß Ritter und Burgfolge den Überfluß dessen verzehrten, was der Bauer dem Land abrang. Im 15. Jahrhundert verliert er allmählich alle Nutzungsrechte an der Markgenossenschaft, an Wald, Weide, Wasser und Acker. 1732 gehört dem Bauern lediglich die „Überwehr“, d. h. das über die Hofwehr hinaus vorhandene Inventar (Hofwehr = Haus, Hufe, Saatkorn, Wagen, Pflüge, Pferde, Kühe). Mit allen Mitteln wird er erpreßt und rechtlos gemacht, um die ritterliche Besitzmacht zu stärken, berüchtigt vor allem durch das Bauern-

legen, das um 1520, nach 1648 und um 1775 seine drei Höhepunkte erreicht. Der Bauer vermag keinen Widerstand zu leisten, weil die Geschlossenheit der alten Markgenossenschaft sich längst gelöst hatte. Wohl war er dazu da, Adel, Geistlichkeit und Bürger zu ernähren, aber Dank fand er dafür nicht. Von dem öffentlichen, politischen und geistigen Leben war er ganz ausgeschlossen. Das machte sich doppelt empfindlich bemerkbar, als die Städte mächtig emporkamen. Alle Lebensanregungen entsprangen dem Bürgerstand. Das Landvolk blieb ohne Anteil, zurückgesetzt, in den alten Schranken gehalten, ohne die Fähigkeit, sich selbst geistig emporzuarbeiten. Niemand hielt es für nötig, dazu die helfende Hand zu bieten. Dabei sahen die Bürger, unter ihnen vielleicht auch Verwandte, die einst nichts Besseres gewesen waren als er, auf ihn herab. Er fühlte sich als einer geringeren Menschenklasse zugehörig. Er nahm diesen Lebenszustand als unabänderlich hin und verbrämte ihn mit der Predigt des Pfarrers, dem adligen Herrn stets gehorsam zu sein. Stock, Halseisen, Prügelstrafe, Folterwerkzeuge und Galgen reichten als Abschreckmittel vollkommen aus, ihn in ängstlicher Unterwürfigkeit zu halten.

Diese feudale Rückständigkeit, dieser Mangel an Selbstbewußtsein und Selbstverwaltung ließ den preußischen Staat auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt 1806 zusammenbrechen. Da die Initiative zur gesellschaftlichen Reform nicht aus den Reihen des Bauerntums hervorzugehen vermochte, mußte sie durch wagemutige Geister gegen die Widerstände des Adels durchgesetzt werden. Der Kopf dieser Bewegung wurde der Freiherr von Stein. Er hob mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807 die Leibeigenschaft auf und gab den Bauern die persönliche Freiheit und das Recht auf Freizügigkeit. Die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb erhalten. Der Junker ging über zu agrarkapitalistischen Unternehmungen, der Gründung von Brennerien, Stärke- und Zuckerrübenfabriken. Der Bauer begann seine private Wirtschaftsweise, soweit der Hof fähig war, die hohen Ablösungsgelder zu tragen.

Nach dem Ablösungsprotokoll vom 17. July 1817 hatten die Vollbauern, Kossäten und Kätner zu Hülsebeck an das Rittergut Putlitz Burghof von Michaelis 1817—1819 zu zahlen:

	Hofwehr	Dienstverhältnisse und Natural	Gesamt
Vollbauer	200 Thaler	800 Thaler	1000 Thaler in Silber
Korsät	100 Thaler	300 Thaler	400 Thaler
Kätner	50 Thaler	100 Thaler	150 Thaler

Um einen Vergleichswert zu haben, sei erwähnt, daß derzeitig 1 Zugpferd 8 Thaler, 1 Kuh 7 Thaler, 1 Schwein 3 Thaler, 1 Schaf 1 Thaler im Kurs stand.

Aus dem gleichen Protokoll geht hervor, welche Dienstleistungen und Ab-

gaben jeder einzelne gutsuntertänige Bauer zu Hülsebeck bis zum 17. July 1817 am Putlitz Burghof zu verrichten hatte:

	Thaler Pachtgeld	Spanntage mit 4 Pferden	Handlange	Schafschur	Fuhren 5 Meilen	Gänse	Hühner	Hafermähen	Dachshündel Mandel	Jägerbrote 4 Pfd.	Eier	Geschw. Flachs Mandeln
Vollbauer H. Westphal	1,8	122	52	2	1	1	3	1	2	4	36	2
Vollbauer C. Gericke	1,1	122	52	2	1	1	7	1	2	4	36	2
Vollbauer H. Gericke	2,1	122	52	2	1	1	7	1	2	4	36	2
Vollbauer M. Kersten	1,2	122	52	2	1	1	7	1	2	4	36	2
Vollbauer P. Gericke	2	122	52	2	1	1	7	1	2	4	20	2
Vollbauer P. Path	1,18	122	52	2	1	1	5	1	2	4	20	2
Vollbauer E. Gericke	1,22	122	52	2	1	1	9	1	2	4	30	2
Kossät H. Hacker	0,6	—	104	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Kätner Fr. Bohnhoff	0,12	—	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung: 1—8 leisten unbestimmten Baudienst
 2—8 spinnen alljährlich 2 Pfund Hede
 3—8 leisten alljährlich 4 Erntetage zum Aufmandeln des Getreides.

Erst 1945 bricht dieses junkerliche Einflußsystem durch die Bodenreform zusammen, das durch 700 Jahre Entwicklung und Bestand hatte.

(Auszug aus dem „Heimatbuch des Zentralschulbezirkes Berge“)

GRUNEBERG

Elbschiffahrt vor dreihundert Jahren

Mit Ende des Dreißigjährigen Krieges bestand die Churbrandenburgische Schiffahrt nicht mehr. Der Kanal durch die Finow-Niederung, der Oder und Havel durch 11 Schleusen miteinander verband, gebaut unter großen Schwierigkeiten wegen der beträchtlichen Höhenunterschiede in den Jahren 1605 bis 1620, war von den Schweden im Krieg gründlich zerstört worden. Da ihnen Pommern mit der Hafenstadt Stettin gehörte, waren sie auch an einem solchen Kanal, der ihnen den Wasserzoll nahm und die Durchfahrt der Schiffe nach Hamburg unter Umgehung Stettins ermöglichte, wenig interessiert. Die Schweden sperrten sogar zeitweilig den Hafen